



Unsicherheit reduzieren: Die Schweiz braucht eine dauerhafte und kohärente Strategie zum Schutz von Gesundheit, Arbeitsplätzen und Einkommen

Mattea Meyer, Nationalrätin ZH, Co-Präsidentin SP Schweiz

Cédric Wermuth, Nationalrat AG, Co-Präsident SP Schweiz

Roger Nordmann, Nationalrat VD, Präsident Bundeshausfraktion SP Schweiz

Zusammenfassung

Die Corona-Krise dauert seit zehn Monaten an. Die erste Welle ging glimpflich aus – obwohl wir im Frühjahr der direkte Nachbar des grössten Corona-Hotspots in der Lombardei waren. Zu Beginn ermöglichte der Bundesrat rasch und unkompliziert Hilfe in Form von Krediten, Ausbau der Kurzarbeitsentschädigung und Erwerbsersatz für Selbstständige.

Dann kam die zweite Welle. Sie traf die reiche, beinahe schuldenfreie Schweiz mit voller Wucht, trotz einem Gesundheitswesen auf höchstem Niveau. Heute haben wir eine der höchsten Infektions-, Hospitalisierungs- und Todesfallquoten der Welt. Es ist unklar, wie lange diese Situation noch andauern wird.

Wie konnte es so weit kommen?

Zu lange wurde nach dem Prinzip Hoffnung gehandelt: Die Schweiz würde ohne schwerwiegende Gesundheitsfolgen und vor allem ohne hohe Kosten ganz schnell wieder aus der Krise kommen.

Falsche Prioritäten: Die Schweiz hat die Schuldenquote über die Gesundheit der Menschen gestellt und deshalb darin versagt, den Virus effektiv einzudämmen.

Im Spätfrühling 2020 wurden die Schutzmassnahmen auf massiven Druck der Wirtschaft nach kurzer Zeit wieder gelockert und es wurde nahezu zum Normalbetrieb übergegangen. Dazu passt, dass der Bundesrat nach nur zwei Monaten den Zugang zu Unterstützung für Geschäftsinhaber_innen und Selbstständige wieder stoppte. Damit waren Zehntausende erneut in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Mit der Folge, dass zehntausende Menschen seit Monaten in Unsicherheit und grosser Existenzangst leben.

Die meisten Kantone haben in den epidemiologisch ruhigen Sommermonaten die Zeit zu wenig genutzt, sich vorzubereiten. Leider hat sich über den Sommer eine unsolidarische Haltung in breiten Kreisen eingeschlichen, wonach das Gesundheitspersonal es schon richten würde. Auseinandersetzungen über die Finanzierung führten dazu, dass wichtige Eindämmungsmassnahmen nur ungenügend umgesetzt wurden.

Es dominierte die Haltung, man könne sich weitere Eindämmungsmassnahmen und wirtschaftliche Hilfe «nicht leisten». Diese unsolidarische, engstirnige und vermeintlich auf Kostenvermeidung ausgerichtete Politik ist falsch und muss umgehend aufhören. Sie kostet nämlich Menschenleben und Wohlstand. Es geht nicht, dass die betroffenen Menschen die Kosten alleine und ohne gesamtgesellschaftliche Solidarität tragen müssen.

Leben retten, Gesundheitssystem entlasten, Jobs retten, Einkommen sichern, Armut verhindern und Arbeitsbedingungen verbessern – das sind Ziele die sich in der Corona-Krise gegenseitig bedingen und nicht konkurrenzieren! Für die Staatsfinanzen wird es am Ende der Kette auch noch deutlich günstiger, wenn man diese Ziele möglichst gut erreicht.

Die Corona-Krise wird andauern und diese „Hüst-und-Hott-Politik“ der ständigen Änderungen am Dispositiv muss endlich ein Ende haben. Die gesundheitliche und wirtschaftliche Unsicherheit hat mittlerweile ein unerträgliches Ausmass angenommen. Die Krise verlangt den Menschen viel ab, die soziale Isolation ist schwierig. Umso wichtiger ist es, dass die Politik wirksame und nachvollziehbare Massnahmen im Gesundheitsbereich ergreift und die Betroffenen wirtschaftlich unterstützt. Denn für die Bevölkerung und für die soziale Kohäsion im Lande ist es eine schwierige Zeit.

Es braucht Massnahmen, die auf die Langfristigkeit ausgerichtet sind und die die Bedürfnisse der Menschen ins Zentrum stellen.

Für die SP ist klar: Das Versprechen „Niemand wird im Stich gelassen“ muss endlich Realität werden. Konkret heisst das:

Forderung 1: Die SP fordert von Bund und Kantonen bis Ende Jahr eine wirksamere, kohärentere und dauerhafte Gesamtstrategie zum Schutz der Gesundheit. Ziel ist es, dass die Schweiz einer dritten oder vierten Corona-Welle möglichst vorbeugt.

Erstens: Dazu braucht es insbesondere ein zeitlich kohärentes Ampel-Frühwarnsystem, das bei vordefinierten Kennzahlen entsprechende Massnahmen auslöst und auch deren klar geregeltes Zurückfahren vorsieht. Die Massnahmen müssen vertikal (zwischen Bund und Kantonen) und horizontal (unter den Kantonen) klar definiert sein. Dazu gehört auch, dass die Kantone in Zusammenarbeit mit dem Bund ein wirkungsvolles Contact Tracing aufbauen.

Zweitens braucht es dringend eine Entlastung des Gesundheitspersonals in den Spitälern sowie in den Alters- und Pflegezentren. Dies setzt voraus, dass sich die Kantone bei Kapazitätsengpässen gegenseitig solidarisch unterstützen und koordinieren und die Arbeitsbedingungen in der Pflege verbessern. Die SP wird deshalb in allen Kantonen und in grösseren Städten und Gemeinden eine Aufstockung des Budgets für das Gesundheitspersonal um rund 5% fordern, ausserdem eine Einmalprämie für die ausserordentlichen Efforts im Jahr 2020.

Die Akzeptanz der gesundheitspolitischen Massnahmen steht und fällt mit den wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen. Die Krise kann noch lange dauern. **Punktuelle Hilfen für**

wenige Monate, die zudem ständig geändert werden, sind nicht mehr zielführend. Daraus leitet sich unsere zweite Forderung ab.

Forderung 2: Die SP fordert, dass alle wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen während der gesamten Krise zugänglich bleiben, um Existenzen zu sichern. Es braucht einerseits klare und dauerhafte Zugangskriterien, um Unsicherheiten vorzubeugen und Planungssicherheit zu schaffen und das Vollzugschaos zu beenden. Andererseits müssen die wirtschaftlichen Hilfen für eine lange andauernde Krise konzipiert sein und für die Betroffenen den Schaden möglichst klein halten.

Deshalb sollen sie in den folgenden sechs Punkten nachbessert werden:

- 100 % Kurzarbeitsentschädigung für die ersten 4000 Franken Lohn;
- Vollständige Deckung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber durch die Kurzarbeitsentschädigung;
- Ja zum Teilmietlerlass bei den Geschäftsmieten und dessen Ausdehnung auf die aktuelle Situation;
- Die Härtefall-Massnahmen sind auf à-fonds-perdu-Beiträge für ungedeckte Fixkosten auszurichten und in den Kantonen flächendeckend, schnell und unbürokratisch umzusetzen;
- Zugang zu Erwerbsersatz für Menschen mit unregelmäßigem und atypischem Einkommen;
- Weiterführung des verlängerten Bezugs der ALV für Ausgesteuerte.

Zudem sollen die Kantone die wirtschaftlichen Massnahmen flächendeckend und weitgehend harmonisiert umsetzen.

Einführung: Die Schweiz ist gescheitert

Die Coronavirus-Pandemie stellt eine kolossale Herausforderung für die gesamte Menschheit dar. Während die Schweiz die erste Welle unter der Führung des Bundesrates recht gut überstanden hat, kann dies für die zweite Welle unter der Führung der Kantone nicht gesagt werden. Die Massnahmen zur Eindämmung der zweiten Welle kamen nicht rechtzeitig, und sie waren der Aufgabe oft nicht gewachsen.

Die Schweiz hat sich inzwischen zu einem der Covid-Hotspots mit der höchsten Inzidenz in Europa entwickelt. Der Tribut an Menschenleben, der Schmerz der Angehörigen und das Leiden der Kranken sind sehr hoch. Diese Situation ist nicht akzeptabel, und wir können sie nicht akzeptieren.

Die Spitäler sind seit mehreren Wochen an der Grenze ihrer Kapazität angelangt. Schlimmer noch, es ist nicht klar, ob diese Situation über den Winter anhält oder sich sogar noch verschlimmert. Schliesslich ist das Pflegepersonal, von den Ärzt_innen über die Pflegenden bis hin zu den Mitarbeiter_innen in den Labors erschöpft, was umso inakzeptabler ist, als diese Personen bereits im Frühjahr enorme Anstrengungen zu leisten hatten. **Es zeugt von einem unerträglichen Mangel an Solidarität, wenn man eine Epidemie einfach zulässt in der Hoffnung, das Pflegepersonal werde sich dann schon darum kümmern.**

Erschwerend kommt hinzu, dass die Frage, wie die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung des Pflegepersonals verbessert werden können, noch immer nicht gelöst ist.

Darüber hinaus sind die Quarantäne- und Isolationsmassnahmen eine grosse – und mit der Zeit wachsende – Belastung für das Berufs- und Familienleben vieler Menschen. Dasselbe gilt für die Massnahmen zur Verringerung der Kontakte („social distancing“), die notwendig aber auch psychisch belastend sind. Sie sind weitgehend eine Folge des unkontrollierten Ausmasses der gegenwärtigen Welle.

Schließlich ist der wirtschaftliche Schaden absolut beträchtlich – und die Tatsache, dass wir eine zweite Welle toleriert haben, hat ihn keineswegs verringert, im Gegenteil. Die Logik des kurzfristigen Profits hat den Entscheidungsprozess auf allen Ebenen beeinträchtigt. Dies beginnt mit den stark ideologisierten Interventionen von Economiesuisse gegen die wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen. Ebenso konnte man einen obszönen Widerstand einiger, auch öffentlicher, Krankenhäuser beobachten, die einen Umsatzrückgang befürchteten, wenn sie Covid-19-Patienten aus anderen Kantonen aufnehmen sollten. Schliesslich haben sich die Verfechter des Sozialdarwinismus für das Laissez-faire eingesetzt, was zur gegenwärtigen Situation beigetragen hat. Last but not least waren auch die destabilisierenden Interventionen von Ueli Maurer alles andere als hilfreich, die andeuten sollten, der Bund würde nicht mehr über die Mittel verfügen, um in einer zweiten Welle zu intervenieren.

In dieser neuen und noch nie dagewesenen Situation, vor die Corona uns stellt, waren gewisse Beurteilungs- und Handlungsfehler unvermeidlich. Um nur ein Beispiel zu nennen: Wer von uns hatte das Ausmass der gegenwärtigen Welle wirklich vorausgesehen?

Dieses Zaudern spiegelt sich auch in der politischen und gesellschaftlichen Debatte wider. Der Widerstand gewisser Wirtschaftslobbies trug nicht zur Bewältigung der Situation bei.

Aber ganz grundsätzlich fiel es uns allen sehr schwer zu akzeptieren, dass die wohlhabende Schweiz in eine solch missliche Lage geraten könnte. Wahrscheinlich gab es einen Überschuss an Vertrauen unter dem Motto „Uns wird nie etwas passieren“ und „Die Schweiz ist immer besser als ihre Nachbarn“. Schließlich haben uns der legitime Hang zur Freiheit und die manchmal verstärkte Neigung zum Individualismus einen Streich gespielt, wenn es darum geht, eine kollektive Anstrengung zu unternehmen.

Unser heutiger Positionsbezug ist jedoch nicht als rückblickende Kritik an den Handlungen und Entscheiden der Behörden gedacht. Im Gegenteil, es geht darum, zukunftsweisende Ziele und eine Strategie für die kommenden Monate zu formulieren und die Wiederholung derselben Fehler zu vermeiden.

Zunächst einmal geht es darum, einzugestehen, dass die Gesundheits- und Wirtschaftskrise da ist und dass sie nicht wie durch Zauberei verschwinden wird. Es werden noch viele Monate, ja sogar ein oder zwei Jahre vergehen, bis eine Impfung es wirklich ermöglicht, allmählich aus dieser Krise herauszukommen. Es hat keinen Sinn zu versuchen, das Ausmass, die Dauer oder die Existenz der Krise durch ideologische Pirouetten verleugnen zu wollen. Es macht auch keinen Sinn zu versuchen, sich von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu befreien, indem man erklärt, dass die Pandemie auf natürliche Weise in den kommenden Monaten zu Ende gehen wird. Dieser naive Beruhigungsdiskurs, der bereits am Ende des Frühjahrs stattfand, hat dazu beigetragen, die Situation zu unterschätzen und das Land in die wenig komfortable Lage zu bringen, in der es sich derzeit befindet.

Wenn wir an unseren Zielen festhalten, die Gesundheit, die Beschäftigung, das Einkommen und die Wirtschaft gemeinsam erhalten zu wollen, dann müssen wir anerkennen, dass der derzeitige Modus Operandi uns dies nicht erlaubt. Vor allem ist er zu zögerlich und schwankend.

Daher ist die SP Schweiz der Ansicht, dass eine viel entschlossenerere gesundheitspolitische, wirtschaftliche und soziale Strategie erforderlich ist als die, die sich seit dem Ende der ersten Welle durchgesetzt hat. Es muss möglich sein, diese Strategie klar zu erklären und im Laufe der Zeit beizubehalten, um die Unsicherheit in der Bevölkerung zu reduzieren. Insbesondere muss es darum gehen, eine dritte oder vierte Welle zu verhindern, bevor ein Impfstoff zur Verfügung steht. Darum müssen die wissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Monate die Grundlage für die politische Strategie sein.

Politische Feststellung: Wir müssen die Unsicherheit reduzieren

Der wahrscheinlich anstrengendste Aspekt dieser Krise ist die permanente Unsicherheit, die alle Akteure, von den privaten Haushalten über die Unternehmen bis hin zu den öffentlichen Diensten, daran hindert, mittel- und längerfristig zu planen. Diese Situation ist eine Quelle der Angst und eine Belastung für die Psyche der Menschen.

Auf der einen Seite ist die Unsicherheit die direkte Folge der Pandemie und der dadurch veränderten Weltlage mit allen sozialen und kulturellen Folgen. Die Schweizer Politik hat in dieser Hinsicht wenig Handlungsspielraum. Zum Beispiel ist es unmöglich, mit Sicherheit zu wissen, wann der Impfstoff verfügbar sein wird oder wie seine genaue Wirkung aussehen wird. Die jüngsten wissenschaftlichen Durchbrüche bieten jedoch zumindest eine Aussicht auf einen Ausweg aus der Krise.

Auf der anderen Seite hat diese Unsicherheit hat jedoch auch sehr schweizerische Ursachen:

- Wegen des Föderalismus gibt es **keine „einheitliche Stimme“**. Die Kantone haben es versäumt, eine kohärente und verständliche Botschaft zu formulieren, und die Koordination mit dem Bund ist mangelhaft.
- Das **Gewicht bestimmter Lobbys** macht die Verteidigung des Allgemeininteresses bisweilen schwierig bis unmöglich.
- Die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Ansteckungen stellen nur eine Mindestgrundlage dar. **Zwischen den Massnahmen der Kantone gibt es extreme Unterschiede**, mit einem sehr hohen Grad an geographischer Fragmentierung.
- Die geographische – also horizontale – Differenzierung der getroffenen Massnahmen kann zwar aufgrund objektiv unterschiedlicher Situationen in Bezug auf die Inzidenz des Virus und den Kontext gerechtfertigt sein, sie sollte jedoch Teil eines logischen Rahmens und einheitlicher Kriterien auf nationaler Ebene sein. **Nur so kann sichergestellt werden, dass die Bevölkerung die Unterschiede versteht und die Massnahmen akzeptiert. Dieser vertikale Rahmen für die Koordination fehlt weitgehend.**
- Die Massnahmen, die rechtlich möglich sind und die tatsächlich umgesetzt werden, haben sich im Laufe der Zeit stetig verändert, je nach Entwicklung der Infektionskurven. Dies ist verständlich und auf die Neuartigkeit der Situation zurückzuführen. Nach zehn Monaten der Krise und in dem Wissen, dass sie andauern wird, **ist es nun jedoch notwendig, die Kriterien für gesundheitspolitische und wirtschaftliche Massnahmen zu stabilisieren und dauerhaft zu verstetigen.**

Durch entsprechende politische Entscheidungen ist es möglich, diese Schwankungen erheblich zu reduzieren. Um dies zu erreichen, schlägt die SP Schweiz eine Strategie zur Verringerung der Unsicherheit auf zwei Achsen vor: Gesundheit und Wirtschaft.

Achse 1: Es braucht eine gesundheitspolitische Strategie, die wirksam, kohärent und dauerhaft ist

In diesem Herbst war die Geschwindigkeit der Entscheidungsfindung eindeutig unzureichend. Die Entscheidungen waren nicht wirksam, und die Unsicherheit wurde für Einzelpersonen, Unternehmen und für die öffentliche Verwaltung unerträglich. Letztlich untergräbt die gegenwärtige Unschärfe das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Angemessenheit von Schutzmassnahmen, was wiederum deren Wirkung schwächt. Ohne einen kohärenten Rahmen wird es unmöglich sein, im Laufe der Zeit Akzeptanz und

Einhaltung zu erreichen. Zudem hat das Ausmass der Epidemie das Gesundheitssystem völlig überfordert.

Mit der Einführung einer wirksameren, kohärenteren und konsistenteren Gesundheitsstrategie kann die Schweiz eine weitere grosse Epidemiewelle, wie wir sie derzeit erleben, vermeiden und die Jo-Jo-Effekte von Infektionen und Schutzmassnahmen begrenzen. **Wir müssen die Entscheidungsfähigkeit entwickeln, um eingreifen zu können, lange bevor wir in eine Situation geraten, die brutale und undifferenzierte Lockdown-Massnahmen wie z.B. die Schliessung von Schulen erfordert. Holzhammermethoden wie einen neuerlichen Lockdown möchten alle vermeiden.** Das scheint uns ein Ziel zu sein, das für die Bevölkerung verständlich ist und das es ermöglicht, Akzeptanz für frühzeitige Massnahmen zu gewinnen, die weniger einschränkend sind.

Der Massnahmenmix muss in der Lage sein, die Epidemie nachhaltig unter jener Schwelle zu halten, bei der das Contact Tracing überlastet wird - und damit unter der Kapazitätsgrenze in den Spitälern. In der Tat wäre eine fortschreitende Überlastung des Gesundheitssystems auf diesem Niveau ein grosses Risiko. Andere Krankheiten könnten nicht mehr behandelt und Eingriffe nicht mehr durchgeführt werden. Es wäre auch eine wenig solidarische, um nicht zu sagen zynische Haltung gegenüber dem Personal in Spitälern und Altersheimen. Die wirksamste Massnahme zur Wiederherstellung erträglicher Arbeitsbedingungen auf kurze Sicht ist darum die Eindämmung der Epidemie.

Konkret fordern wir von den Kantonen und vom Bundesrat:

- a) **bis Ende Dezember gemeinsam ein kohärentes Frühwarnsystem zu verabschieden („Ampelsystem“) und die Massnahmen zur Vermeidung von Ansteckungen zu verstärken.** Dieses System muss objektive und quantifizierbare Stufen zur Auslösung von Massnahmen vorsehen, die im Verhältnis zum Infektionsniveau stehen. Im Zweifelsfall hat der Schutz der Gesundheit Vorrang. Das System muss auch Kriterien für die vorsichtige Senkung der Alarmstufen und die Aufhebung der Massnahmen enthalten. Es geht darum, schnell und entschlossen reagieren zu können, ohne Wirrwarr und Durcheinander. Wir dürfen uns nicht mehr von Lobbys und Einzelinteressen zum Abwarten oder zu übertriebenem Optimismus verleiten lassen, wie es im Herbst der Fall war.
Der zu beschliessende Mechanismus muss transparent und kohärent sein, mit klaren und konstanten Kriterien für die Auslösung von Massnahmen, sowohl vertikal (Koordination der Botschaften und Massnahmen zwischen Bund und Kantonen) wie auch horizontal (zwischen den Kantonen). Falls sich die getroffenen Massnahmen von Region zu Region unterscheiden, muss diese Differenzierung auf objektiven Unterschieden und nicht auf subjektiven Einschätzungen beruhen. Schliesslich sollten nicht erklärbare Detail-Unterschiede innerhalb grosser Regionen, wie sie derzeit in der Westschweiz vorherrschen, vermieden werden;
- b) verbindliche **Mindeststandards für die Kantone in Bezug auf das Contact Tracing** festzulegen;
- c) für die Dauer der Pandemie ein dauerhaftes **System der interkantonalen Unterstützung im Spitalbereich** einzurichten, das aktiviert wird, lange bevor die Überlastung unerträglich wird;

- d) eine **Verbesserung der Schutzkonzepte am Arbeitsplatz** und eine Verstärkung der Kontrollen in diesem Bereich.
- e) eine rasche **Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen im Gesundheitsbereich** sowie eine Einmalzahlung, um das medizinische Personal wieder zu motivieren und die ausserordentlichen Anstrengungen in der Vergangenheit und vielleicht auch in der Zukunft zu würdigen (die SP hat dazu bereits Vorstösse in den kantonalen Parlamenten und auf Bundesebene eingereicht.)

Und natürlich müssen die Kantone, nicht nur in der Westschweiz, angemessene Massnahmen ergreifen, um den aktuellen Peak an Infektionen bis Ende 2020 zu senken. **Es muss alles getan werden, um das Jahr 2021 auf einer guten Grundlage, das heisst auf einem deutlich niedrigeren Epidemieniveau, zu beginnen.** Schliesslich muss in der Zwischenzeit die Solidarität zwischen den Kantonen besser funktionieren.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass wir als politische Partei nicht die technische Kompetenz haben, die Details dieser Systeme selbst vorzuschlagen. Das ist die Aufgabe der Gesundheitsbehörden und der Führungskräfte unter Berücksichtigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die in den letzten zehn Monaten gesammelt wurden.

Wenn die Kantone und der Bund jedoch bis Ende des Jahres nicht in der Lage sind, gemeinsam ein solches System zu etablieren, dann fordern wir, dass der Bund wieder die Führungsrolle übernimmt.

Schließlich soll die langfristige Perspektive nicht vergessen gehen. Es braucht einen umfassenden Plan, wie unser teures Gesundheitssystem widerstandsfähiger wird und wie es durch die Ausbildung von mehr Fachpersonal und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen gestärkt werden kann. Ansonsten droht eine Abwanderung des Pflegepersonals in andere Berufsbereiche.

Achse 2: Die wirtschaftlichen Hilfsmassnahmen verstärken und stabilisieren

Wie die Wissenschafts-Task-Force und zahlreiche Ökonom_innen erklärten, **besteht die wirkungsvollste Massnahme zum Schutz der Wirtschaft darin, die Epidemie einzudämmen und einen erneuten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern.** Die vorhin skizzierte Achse 1 ist also im Hinblick auf die Wirtschaft zentral.

Die Situation ist für Menschen, die gezwungen sind, ihren Betrieb zu schliessen oder ihre Arbeit einzustellen, sehr ernst. Darum es absolut richtig, alles zu tun, um bestehende Jobs zu erhalten, Einkommensverluste auszugleichen und möglichst viele Unternehmen zu erhalten. Viele Wissenschaftler_innen haben darauf hingewiesen, dass wirksame wirtschaftliche Hilfen die Grundlage für die Akzeptanz und Einhaltung von Gesundheitsmassnahmen bilden. Gesundheitliche und wirtschaftliche Massnahmen bedingen und verstärken sich also gegenseitig.

In wirtschaftlicher Hinsicht können wir bestätigen, dass der Bundesrat zu Beginn der ersten Welle die richtigen Entscheidungen getroffen hat. Tatsächlich haben wir als SP gemeinsam

mit den Sozialpartnern für wirksame Hilfsmassnahmen gekämpft. Doch besessen von der fixen Idee, dass zu viele „unnötig“ profitieren würden, machte der Bundesrat dann einen schweren Fehler, indem er die Unterstützung am Ende des Frühjahrs überstürzt aufhob. Die erzwungene Reaktivierung in diesem Herbst, in kleinen Stücken und ohne eine klare zeitliche Perspektive, trägt nicht zur Glaubwürdigkeit bei.

Darum braucht es jetzt umso mehr Entschlossenheit, um die wirtschaftliche Unsicherheit zu verringern. Im Wissen darum, dass die Krisensituation noch Monate andauern wird.

Erstens müssen die Massnahmen für die Dauer der Krise in Kraft bleiben, um ein Vor und Zurück von einer Jahreszeit zur nächsten oder von einer Welle zur nächsten zu vermeiden. Die Zugangskriterien müssen dauerhaft verankert werden und verständlich bleiben. Die unaufhörlichen Veränderungen der letzten Monate haben das Vertrauen untergraben. Auf praktischer Ebene hat dies zu einer völligen Verunsicherung der Wirtschaftsakteure geführt, die nicht mehr wissen, was wann gilt und wohin sie sich wenden sollen. Sie brauchen ein hohes Mass an Sicherheit über die Verfügbarkeit staatlicher Beihilfen. Andernfalls werden in den betroffenen Sektoren aufgrund mangelnden Vertrauens und mangelnder Berechenbarkeit die Unternehmen dauerhaft die Segel streichen und viele KMUs werden verschwinden. Sobald Unternehmen unter Druck geraten oder aus gesundheitlichen Gründen schließen müssen, müssen sie auf wirtschaftliche Instrumente zurückzugreifen können. Dasselbe gilt für selbständig erwerbende Personen.

Zweitens müssen die Kriterien für die Gewährung von Beihilfen auf nationaler Ebene harmonisiert werden. In einem kleinen, stark vernetzten Land ist es nicht sinnvoll, dass sich die Hilfe für Reisebüros oder Restaurantbesitzer zwischen Luzern und Nidwalden oder zwischen Neuenburg und Jura grundlegend unterscheiden. Dies gilt insbesondere für Hilfen in „Härtefällen“.

Drittens müssen die Massnahmen jetzt die voraussichtliche Dauer der Krise berücksichtigen: Es geht nicht mehr nur darum, eine Frühjahrslücke von einigen Wochen auszugleichen, sondern darum, mehrmonatige Krisenphasen, möglicherweise wiederholt, zu bewältigen. Es ist nun klar, dass einige der gesundheitspolizeilichen Massnahmen weiterhin zu Einkommensverlusten in bestimmten Sektoren führen werden (was ohne Massnahmen noch schlimmer wäre). Da die Schweiz zudem alles andere als eine Insel ist, ist sie auch von der internationalen Dimension der durch die Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise betroffen.

Zusätzlich zu den beschlossenen Massnahmen fordern wir daher, dass für die Dauer der Wirtschaftskrise die folgenden sechs Massnahmen ergriffen werden:

1. Für die ersten 4000 Franken Lohn braucht es eine **100%ige Einkommensdeckung durch Kurzarbeitsentschädigung**. Für Haushalte mit tieferen Einkommen sind die Ausfälle sonst nicht mehr tragbar, vor allem, weil viele Menschen seit März 2020 ganz oder grösstenteils auf Kurzarbeit sind.
2. Unterstützung von Unternehmen, die gezwungen sind, ihren Betrieb einzustellen: **Vollständige Deckung der Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber durch Kurzarbeit**, so dass den Unternehmen keine Verluste durch die Weiterbeschäftigung

- ihrer Mitarbeiter entstehen (derzeit sind die BVG-, UVG- und kantonalen Sozialversicherungsbeiträge nicht gedeckt).
3. Rasche Verabschiedung des **Covid-Gesetzes über Gewerbemieten**, das im Parlament hängig ist.
 4. Die Härtefall-Massnahmen sind auf **à-fonds-perdu-Beiträge für ungedeckte Fixkosten** auszurichten und in den Kantonen flächendeckend, schnell und unbürokratisch umzusetzen. Entsprechende Anträge haben und werden wir in der Wintersession bei der Beratung der wirtschaftlichen Massnahmen einbringen. Ziel der wirtschaftlichen Massnahmen muss es sein, Konkurse und Arbeitslosigkeit wirksam zu verhindern und die Konjunktur zu stabilisieren. Sonst kumuliert sich die private Verschuldung dieser KMUs mit jedem Monat, in dem die Krise noch anhält. Es ist nicht die Zeit für zynische «Strukturbereinigungen». Allfällige Strukturänderungen sind langfristig und müssen entsprechend beispielsweise durch Weiterbildungsmassnahmen begleitet werden.
 5. **Zugang zu Erwerbsausfallentschädigung für Personen mit unregelmässigen und atypischen Beschäftigungsverhältnissen**, zum Beispiel im Kulturbereich, in der Gastronomie, aber auch für „Studentenjobs“ oder für Haushaltspersonal, das ohnehin in prekären Verhältnissen lebt. Ansonsten bleibt diesen Personen nur noch die Sozialhilfe.
 6. **Verlängerung der Arbeitslosenversicherung** für Personen, die am Ende der Bezugsdauer angelangt sind. So kann verhindert werden, dass sich diese Personen in grosser Zahl in der Sozialhilfe wiederfinden und das in einer Zeit, wo es schwierig ist, eine neue Stelle zu finden.

Die Krise hat in vielen Bereichen und Branchen Opfer gefordert, weil die betroffenen Personen kurzfristig und drastisch ihre Arbeit reduzieren oder ganz aufgeben mussten. Es wäre extrem ungerecht, sie diese Bürde alleine tragen zu lassen. Die Gesellschaft muss sich solidarisch zeigen und staatliche Unterstützung gewähren. **Diese Solidarität ist umso mehr gerechtfertigt, als die Opfer, die einige Branchen bringen, es anderen Sektoren und Betrieben erlauben, „normal“ weiter zu wirtschaften und nur am Rande von der Krise betroffen zu sein.** Auch muss diese Unterstützung solidarisch finanziert sein, wie es die SP bereits mehrfach gefordert hat.

Schlussfolgerung

Die Schweizer Bevölkerung erwartet zu Recht eine kohärente Strategie. Nach zehn Monaten Corona und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Situation nicht nur in diesem Winter schwierig bleiben könnte, ist es wichtig, die Unsicherheit zu verringern und nachhaltig wirksame und gültige Regeln einzuführen. Eine klare Strategie und klare Ziele, die von den Menschen verstanden und mitgetragen werden können, sind die Voraussetzung dafür. Diese Strategie muss vorhersehbar, nachvollziehbar und verständlich sein. Die seit Beginn der Epidemie gewonnenen Erkenntnisse sollten dies ermöglichen.

Die grundlegenden Ziele bleiben der Schutz von Leben und Gesundheit einerseits und die Sicherung der wirtschaftlichen Existenz durch Solidarität der gesamten Gesellschaft andererseits. Sie müssen mit mehr Entschlossenheit, Konsequenz und Kohärenz verfolgt

werden. Die Vorhersehbarkeit und Lesbarkeit der Massnahmen und Regeln müssten drastisch verbessert werden.

Zu diesem Zweck fordert die SP Schweiz den Bundesrat und die Kantone deshalb umgehend auf, eine zweigleisige Strategie zum Abbau der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Unsicherheit zu beschliessen:

- **Achse 1: Verabschiedung einer wirksameren, kohärenteren und konsistenteren Gesundheitsstrategie;**
- **Achse 2: Stärkung und Stabilisierung des wirtschaftlichen Schutzmechanismus.**

Wir werden unserer Delegiertenversammlung am 13. Februar 2021 Vorschläge für einen Ausweg aus der Krise unterbreiten, insbesondere zur Neuauflage und Verstärkung der Investitionen für den Pflege-Bereich, für das Klima und für die Gesundheit.

Anhang 1: Die wichtigsten wissenschaftlichen Erkenntnisse

Nach zehn Monaten Pandemie haben wir dank den wissenschaftlichen Forschungen in der Schweiz, in Europa und weltweit ein besseres Verständnis der Dynamik dieser Epidemie. Auch wissen wir mehr über die medizinischen und sozioökonomischen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Bei der Ausarbeitung dieses Dokuments haben wir den wissenschaftlichen Konsens und insbesondere die folgenden Erkenntnisse berücksichtigt:

1. Das Virus ist nicht mutiert und es ist kein Wundermittel in Sicht, aber die Fortschritte in der Behandlung haben es ermöglicht, die Mortalität etwas zu reduzieren.
2. Die Aussichten, bald einen Impfstoff zur Verfügung zu haben, sind gut, aber aufgrund der Kapazitäten in Produktion und Logistik wird es viele Monate dauern, um einen grösseren Teil der Bevölkerung zu impfen. Eine Immunität mittels Impfstoff ist daher eine mittelfristige Perspektive.
3. Die menschlichen Kosten einer Laissez-Faire-Politik im Gesundheitsbereich wären sehr hoch, da es viele vermeidbare Todesfälle gäbe, die Menschen dauerhafte Folgeschäden erleiden würden und diese sich verschlimmern würden, wenn die Krankenhäuser vorübergehend oder dauerhaft überlastet wären.
4. Die wirtschaftlichen Kosten eines Laissez-faire im Gesundheitswesen wären ebenfalls sehr hoch. Es ist in der Tat teurer, eine Epidemie auf dem gegenwärtig hohen Niveau über längere Zeit auszuhalten, als die Epidemie entschlossen zu bekämpfen.
5. Es ist besser, energisch einzugreifen, um die Einkommen von Einzelpersonen und Unternehmen zu stützen, als zuzulassen, dass Menschen verarmen und wirtschaftliche Strukturen verschwinden. Was die Staatsverschuldung betrifft, so kommt es sehr teuer, wenn man jetzt nichts tut und nach der Krise die Unternehmen wieder aufbaut, die Schäden behebt und jahrelang warten muss, bis die Einkommen wieder aufgeholt haben. Es ist daher vorteilhafter, sich jetzt zu verschulden, um den Schaden zu begrenzen, zumal der Bund Kredite zu Zinssätzen nahe Null aufnimmt.
6. Auch wenn es schwierig ist, die Wirksamkeit von Eindämmungsmassnahmen genau zu quantifizieren, so verstehen wir die Übertragungsmechanismen heute besser. Wir sehen nun, dass eine richtig dosierte Mischung von Massnahmen Auswirkungen auf die Epidemie haben kann: Verringerung der Kontakte und Begegnungen, Handhygiene, Masken, Belüftung, Home Office, Schutz der Arbeitnehmer_innen, gezielte Schließung bestimmter Sektoren usw. Generell gilt: Auch wenn die Situation im Winter schwieriger ist, so ist es mit den gewonnenen Erfahrungen möglich, die Massnahmen zu dosieren.
7. Zeitmanagement ist der entscheidende Faktor. Die Fallzahlen sinken rund zwei- bis dreimal langsamer als sie steigen. Je später die Reaktion auf einen Ausbruch, desto drastischer und nachhaltiger müssen die gesundheitspolitischen Massnahmen zur Eindämmung des Ausbruchs sein.
8. Die Ziele des Contact Tracing müssen vervollständigt werden: Es geht nicht mehr nur darum, die Verlängerung der Ketten zu unterbrechen, sondern ihren Ursprung zu ermitteln (Superspreader-Ereignis), um die anderen Übertragungsstränge aufzuspüren und unterbrechen zu können.

Um diese schwierige Phase zu überstehen, muss eine politische Strategie dieses Wissen berücksichtigen.

Anhang 2: Vorstösse der SP in Kantonen und auf Bundesebene

1. **Corona-Prämie - zusätzlicher Monatslohn für Personal in Spitäler und Alterszentren.**

Siehe Motion Corona-Prämie, entsprechende Budget-Anträge stellen

Motion Corona-Prämie mit Budgetantrag

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, im Dringlichkeitsverfahren eine Vorlage auszuarbeiten, um dem Gesundheitspersonal in den Spitälern und ähnlichen Einrichtungen mit Covid-Patientinnen und Covid-Patienten eine einmalige Corona-Prämie in der Höhe von pauschal 2000 Franken zu gewähren. Im Budget sind die entsprechenden Mittel einzustellen.

Begründung

Bereits in normalen Zeiten ist das Gesundheitspersonal stark gefordert. Doch seit dem Ausbruch der Corona-Pandemie anfangs März 2020 arbeitet das Gesundheitspersonal in den Spitälern unter enormer Belastung. Sie leisten seit Monaten Überstunden und riskieren ihre Gesundheit, um uns alle zu schützen.

2. **Aufstockung Pflegepersonal in den Spitälern – Budgetantrag stellen:**

Budgetantrag: Aufstockung des Pflegepersonals in den kantonalen Spitälern um 5 Prozent

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Ausgaben für das Pflegepersonal in den kantonalen Spitälern so zu erhöhen, dass eine Aufstockung des Personals um 5% ermöglicht wird. Das Gesundheitspersonal in den Spitälern und ähnlichen Einrichtungen ist durch die Covid-Krise einer ausserordentlichen Belastung ausgesetzt. Um die professionelle und sachgerechte Pflege der Patienten sicherzustellen und vor allem um den erhöhten Personalbedarf für Intensivpatienten sicherzustellen, ist das Personal um 5% aufzustocken und die entsprechende Finanzierung sicherzustellen.

Begründung

Die Arbeitsbelastung ist bereits enorm, das Pflegepersonal bereits am Anschlag, die Arbeitsbedingungen müssen dringend verbessert – die Arbeitssituation entlastet werden. Um steigende Patientenzahlen gerade auf den Intensivstationen auffangen zu können, braucht es dringend mehr Personal, die entsprechenden finanziellen Mittel sind bereitzustellen...

Achtung: Entsprechende Forderungen für eine Aufstockung des Personals und die entsprechende Finanzierung sind auch auf Gemeindeebene für die Alters- und Pflegeheime einzufordern.

3. **Defizitgarantie für Spitäler**, damit Wahleingriffe gestoppt werden.

Ist in den meisten Kantonen ist das bereits vorgesehen.

4. **Ausarbeitung Härtefall-Regelung** > SP Kt. Zürich hat bereits einen Vorstoss dazu gemacht.

Motion Gesetzesgrundlage für wirtschaftliche Nothilfe

Text:

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. eine gesetzliche Grundlage für die Beanspruchung der in Art. 11 (Massnahmen im Kulturbereich) und 12 (Härtefall-Massnahmen für Unternehmen) des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der COVID-19 Epidemie vorgesehenen Unterstützungsleistungen zu schaffen,
2. eine gesetzliche Grundlage für Finanz- und Wirtschaftshilfen in Ausnahmesituationen wie beispielsweise einer Pandemie zu erarbeiten

Begründung

Der Lockdown im Frühling hat viele Betriebe, Selbstständige und Kulturschaffende in schwerwiegende wirtschaftliche Schwierigkeiten gestürzt. Die auf Notrecht abgestützten Notkredite, Bürgschaften, Ertragsausfalls-Entschädigungen und Leistungen der Sozialversicherungen haben bisher katastrophale soziale Folgen und Massenkonkurse verhindern können.

Die einschneidenden Massnahmen, die der Bundesrat am 28. Oktober 2020 zur Pandemiebekämpfung erlassen hat, stellen nun aber unzählige gesunde und leistungsfähige Betriebe und Selbstständige vor die Existenzfrage, wenn nicht rechtzeitig effiziente Instrumente für Finanzhilfen zu Gunsten der direkt von den Einschränkungen Betroffenen bereitgestellt werden. Der Bund verfügt mit dem Gesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der COVID-19 Epidemie über eine rechtliche Basis für Wirtschaftshilfe. Diese fehlt im Kanton XX bis jetzt. Sie ist aber Voraussetzung für den Bezug der Bundesmittel.

5. **In den Kantonen, in denen eine gesetzliche Grundlage besteht:**

Budgetantrag: Mittel für ein kantonales Härtefallprogramm

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert ein kantonales Härtefallprogramm für besonders stark Corona-geschädigte Betriebe aufzulegen, insbesondere für Unternehmen in der Wertschöpfungskette der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche sowie touristische Betriebe. Der Bund will sich dabei zu 50 Prozent an den Ausgaben der Kantone

für Härtefälle beteiligen. Der Regierungsrat soll ein Programm auflegen, das sich an einem maximalen Bundesbeitrag von 500 Millionen Franken orientiert und den entsprechenden kantonalen Betrag gemäss Bevölkerungsanteil festlegen. Die kantonalen Härtefallhilfen sind als À-fonds-perdu-Beiträge auszurichten. Die entsprechenden Mittel sind für 2020 rückwirkend ab 26. September 2020 zur Verfügung zu stellen und für das Budget 2021 vorsorglich einzustellen.

Begründung

Durch die Corona-Krise und die entsprechenden gesundheitspolizeilichen Massnahmen, die auf Bundesebene oder durch die Kantone beschossen wurden, sind viele Betriebe der Eventbranche, Schausteller, Dienstleister der Reisebranche sowie touristische Betriebe, seien dies Hotels, Bars, Fitnesszentren etc. in unverschuldete finanzielle Notlagen geraten. Das Covid-19-Gesetz erlaubt es Bund und Kantonen, diesen Betrieben mit À-fonds-perdu-Beiträgen unter die Arme zu greifen und somit Konkurse und grösseren volkswirtschaftlichen Schaden sowie soziale Kosten abzuwenden. Die Kantone werden auch in diesem Jahr an den Gewinnausschüttungen der Nationalbank im Umfang von 4 Milliarden Franken profitieren können. Dieses Geld ist für kantonale Härtefallprogramme für die betroffenen Betriebe zur Verfügung zu stellen.

6. Ausfallentschädigung Kultur > vgl. Covid-Gesetz

Budgetantrag: Mittel für Ausfallentschädigung bei Kulturunternehmen

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert den kantonalen Anteil (gemäss Bevölkerungsanteil) an den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln zur Unterstützung der Kulturunternehmen und zur Entschädigung von finanziellen Einbussen für 2020 bereitzustellen und für das Budget 2021 einzustellen. Für 2020 sind die kantonalen Beiträge rückwirkend ab 26. September zur Verfügung zu stellen.

Begründung

Um der besonderen Situation im Kultursektor Rechnung zu tragen, hat der Bundesrat die Massnahmen im Covid-19-Gesetz durch spezifische Instrumente ergänzt und die Covid-19-Kulturverordnung verabschiedet. Diese sieht vor, dass der Bund den Kantonen weiterhin Mittel zur Unterstützung der Kulturunternehmen zur Verfügung stellt. Auf Gesuch werden Finanzhilfen zur Entschädigung finanzieller Einbussen gewährt.

Möglich sind auch Beiträge an Transformationsprojekte, mit denen sich die Kulturunternehmen den Gegebenheiten in Zusammenhang mit der Epidemie anpassen können.

Der Bund trägt die Hälfte der von den Kantonen gesprochenen Beträge. Kulturschaffende erhalten auf Gesuch weiterhin Geldleistungen des Vereins Suisseculture Sociale zur Deckung der unmittelbaren Lebenshaltungskosten. Kulturvereine im Laienbereich werden auf Gesuch weiterhin für den finanziellen Schaden entschädigt, der aus der Absage, Verschiebung oder eingeschränkter Durchführung von Veranstaltungen entsteht. 2020 stellt

der Bund 50 Millionen Franken für diese Massnahmen zur Verfügung. 2021 wird er den Kantonen 100 Millionen Franken für die Unterstützung der Kulturunternehmen, dem Verein Suissculture Sociale 20 Millionen Franken für die Unterstützung der Kulturschaffenden und den Dachverbänden 10 Millionen Franken für die Unterstützung der Kulturvereine im Laienbereich zur Verfügung stellen. Die Covid-19-Kulturverordnung tritt rückwirkend auf den 26. September 2020 in Kraft.